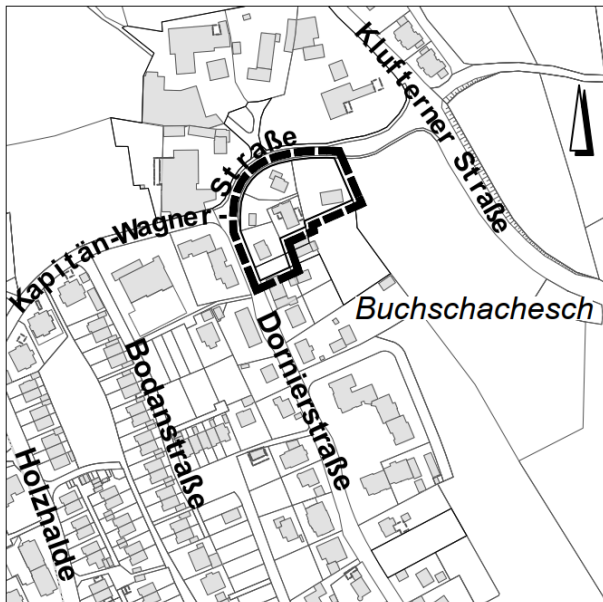


Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der Klarstellungssatzung „Buchschachesch“

Die Klarstellungssatzung „Buchschachesch“, wurde vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen mit Sitzung vom 22.06.2026 gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 34 Abs. 6 S. 2, § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 1000 vom 24.03.2026.

Die Klarstellungssatzung mit Lageplan und Begründung liegt beim Amt für Stadtplanung und Umwelt im Verwaltungsgebäude, Riedleparkstraße 1, während der Öffnungszeiten aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten. Die Klarstellungssatzung ist auch im Geodatenportal der Stadt Friedrichshafen unter <https://www.gisserver.de/friedrichshafen/> abrufbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Klarstellungssatzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind in der oben angegebenen Form gegenüber der Stadt Friedrichshafen, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Riedleparkstraße 1, 88045 Friedrichshafen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts anzuzeigen. Die Datenschutzhinformation kann auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Stadtplanung“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 24.07.2026

gez. Julius Mihm
Baubürgermeister